



Nichtraucherschutz im Bundesschulzentrum

Um dem **Nichtraucherschutz** im Bundesschulzentrum und ebenso den **Bedürfnissen** der Raucher/innen unter den Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen, soll im Sinne eines konstruktiven Miteinanders Folgendes¹ beachtet werden:

- ⇒ Das Rauchen im Wirtschaftshof beeinträchtigt Schülerinnen und Schüler, die sich im Untergeschoss aufhalten, insbesondere Unterstufenschülerinnen und Unterstufenschüler (Rauch zieht in der kalten Jahreszeit herein).
- ⇒ Das Rauchen im Schulbereich, insbesondere im Bereich des Eingangs beeinträchtigt einerseits die Nichtraucher/innen und führt andererseits zu einer Verunreinigung, die dem Gesamtbild des Bundesschulzentrums schadet. Daher ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- ⇒ Die Raucher/innen, die während der Schulzeit auf das Rauchen nicht verzichten können, dürfen den nicht öffentlichen Bereich (Ausweis!) vor der Werkstätte (Feuerwehrezufahrt, Zugang über Wirtschaftshof, **nicht mehr im Wirtschaftshof**) unter Beachtung folgender Regeln benutzen:
 - Die Tür ist nur zu folgenden Zeiten geöffnet:
7³⁰-7⁵⁵ Uhr, 10⁴⁰-10⁵⁰ Uhr, 13³⁵ – 17⁰⁰ Uhr.
 - Dieser Bereich wird von den Raucher/innen verlässlich sauber gehalten (laut Kehrplan).
 - Raucher/innen, die Müll oder Kippen auf den Boden werfen, sind verpflichtet, den ganzen Bereich zu reinigen.

Mag. Harald Chesi
Direktor (HAK/HAS)

Dr. Johann Fellner
Direktor (BRG)

¹ Alle Lehrkräfte des Bundesschulzentrums werden gebeten, gegebenenfalls auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und bei uneinsichtigem Verhalten die Direktionen zu informieren.